

<b>Zeitschrift:</b>	Curaviva : Fachzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
<b>Band:</b>	76 (2005)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Ausbildungsanerkennung für Arbeitnehmende aus den neuen EU-Ländern : "Die Sprache ist die grösste Hürde"
<b>Autor:</b>	Steiner, Barbara / Minder, Andreas
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-805251">https://doi.org/10.5169/seals-805251</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ausbildungsanerkennung für Arbeitnehmende aus den neuen EU-Ländern

# «Die Sprache ist die grösste Hürde»

■ Barbara Steiner

**Stellen sich die Stimmberchtigten hinter die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens, sei nicht mit einer Flut von Berufsanerkennungsgesuchen aus den EU-Ländern zu rechnen, sagt Andreas Minder, Leiter Abteilung Anerkennung Ausbildungsschlüsse im Departement Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Wegen mangelnder Sprachkenntnisse sei es für sie schwierig, eine Anstellung finden.**

■ Für ausländische Pflegeassistenten, Krankenschwestern, Rettungssanitäter, Hebammen, medizinische Masseure, Ernährungsberaterinnen, Physiotherapeuten und eine ganze Reihe im Gesundheitswesen Tätige ist das Departement Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Anlaufstelle, wenn sie ihre Bildungsgänge und Titel in der Schweiz anerkennen lassen wollen. Wie hat sich die Zahl der Dossiers in den letzten Jahren entwickelt?

Andreas Minder: Die Statistik der anerkannten ausländischen Ausbildungsschlüsse der vergangenen Jahre zeigt einen deutlichen Anstieg der Gesuche in den Jahren 2002 und 2003 mit 2484 respektive 2594 erfolgreichen Anerkennungen. Im vergangenen Jahr hat die Anzahl eingereichter Anträge abgenommen, es wurden insgesamt 2102 Anerkennungen ausgesprochen. In diesem Jahr erwarten wir aufgrund der bisher abgeschlossenen



Andreas Minder,  
Leiter Abteilung  
Anerkennung  
Ausbildungsschlüsse des  
Schweizerischen  
Roten Kreuzes.

Verfahren in etwa ein ähnliches Ergebnis wie 2004. In den Jahren vor 2002 wurden durchschnittlich jeweils ungefähr 1400 Anerkennungen pro Jahr ausgesprochen.

■ Haben sich die Anteile der einzelnen Berufsgruppen wesentlich verändert? Minder: Die Anzahl der Gesuche ist gestiegen, die Verteilung der Anerkennungen auf die einzelnen Berufe ist jedoch gleich geblieben. Mit Abstand am meisten, das heisst in rund drei Vierteln aller Fälle, werden Anerkennungen als diplomierte Krankenschwester/diplomierter Krankenpfleger erteilt.

Gerundet und in Zahlen der vergangenen sechs Jahre ausgedrückt, sind dies knapp 8500 anerkannte ausländische Krankenschwestern und -pfleger von total knapp 11000 erteilten Anerkennungen. Die Berufsgruppe der Physiotherapeuten folgt mit einem Anteil von zirka 13 Prozent oder 1400 Anerkennungen im selben Zeitraum. Mit einem Anteil von je zirka 2 Prozent schliessen sich die Anerkennungen von Ergotherapeutinnen und -therapeuten, von

Hebammen sowie von Medizinischen Masseurinnen und Masseuren an.

■ Sind aus bestimmten Ländern markant mehr oder weniger Gesuche eingegangen?

Minder: Betrachtet man die Herkunfts länder der Personen, welche eine Anerkennung erhalten haben, hat trotz dem Anstieg der Anträge keine Umverteilung stattgefunden. Seit jeher reichen Personen aus Deutschland, Frankreich und Italien, in dieser Reihenfolge, mit einem Gesamtanteil von 72 Prozent die meisten Anträge ein. Es sind also seit Jahren Berufsleute aus unseren Nachbarstaaten, welche in der Schweiz arbeiten möchten und aus diesem Grund eine Anerkennung beantragen.

■ Seit Juni 2002 ist das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft und wird nun schrittweise umgesetzt. Es erleichtert EU-Bürgern, in der Schweiz zu arbeiten. Hat sich dies auf die Nachfrage nach Anerkennungen ausgewirkt? Das Abkommen regelt auch die gegenseitige Anerkennung von Diplomen. Zog dies in der Praxis grosse Veränderungen nach sich?

Minder: Ja, wie bereits erwähnt, wurden in den Jahren 2002 und 2003 am meisten Anträge eingereicht und Anerkennungen ausgesprochen. Dies hängt ganz klar mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen zusammen. Vor den bilateralen Abkommen mussten sämtliche Antragstellenden min-

destens ein Jahr Berufspraxis im Herkunftsstaat oder in der Schweiz belegen, und die nachgewiesenen ausländischen Ausbildungsinhalte wurden in jedem Einzelfall mit den entsprechenden schweizerischen verglichen.

Mit dem Freizügigkeitsabkommen ist die Auflage der einjährigen Berufspraxis vor dem Einreichen eines Anerkennungsgesuchs für Angehörige aus EU-

Ausbildungsinhalte und -dauer gemacht. Pflege- und Hebammendiplome, welche vom Herkunftsstaat als konform mit den Richtlinien bezeichnet sind, werden von uns ohne weitere Überprüfung der Ausbildungsinhalte und -dauer in einem Administrativverfahren direkt anerkannt. Für diese Berufsangehörigen ist das schweizerische Anerkennungsverfahren rascher und kostengünstiger geworden. Die

leute aus unseren Nachbarstaaten haben direkt nach dem Ausbildungsabschluss, noch von ihrem Wohnsitz im Ausland aus, einen Antrag eingereicht. Das Gros, nämlich die Krankenschwestern und -pfleger, konnte mit der Anwendung der sektoralen Richtlinie für die Pflege direkt anerkannt werden. Ob diese Personen in der Folge in der Schweiz eine Anstellung gesucht und gefunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis, da wir die Berufstätigkeit nach Erhalt der Anerkennung nicht verfolgen können und dazu auch keinen Auftrag haben.

■ Am 25. September befinden die Schweizer Stimmberchtigten darüber, ob die Freizügigkeit auf Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Malta und Zypern ausgedehnt werden soll. Erwarten Sie eine Flut von Gesuchen aus den zehn neuen EU-Ländern, falls die Vorlage angenommen wird?

Minder: Nein. Die bisherige Erfahrung mit Antragstellenden aus diesen Ländern hat gezeigt, dass die mangelhaften oder fehlenden Sprachkenntnisse einer unserer Landessprachen die grösste Hürde für den Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt darstellen.

Die Kommunikation mit den Patienten, die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen sowie die schriftliche Dokumentation sind feste Bestandteile der schweizerischen Berufspraxis. Ohne mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen auch in der jeweiligen «Fachsprache» finden diese Personen kaum eine qualifizierte Anstellung in ihrem Beruf. Zudem hat die EU im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus den zehn neuen Mitgliedstaaten vorgesehen, dass bei Diplomausbildungen, welche vor dem Beitritt dieser Staaten zur EU abgeschlossen wurden und die inhaltlich von den Mindestvorgaben gemäss den sektoralen Richtlinien abweichen,

zusätzliche Nachweise beruflicher



Am 25. September entscheiden die Schweizer Stimmberchtigten darüber, ob die Freizügigkeit auf die zehn neuen EU-Länder ausgedehnt wird. Im Erlenhof in Zürich arbeiten schon heute Menschen aus 35 Nationen.

Fotos: Robert Hansen

Mitgliedstaaten weggefallen, ebenso der Nachweis eines Wohnsitzes in der Schweiz oder einer Grenzgängerbewilligung.

Für die Berufe Krankenpflege und Hebamme gibt es in der EU sogenannte sektorale Richtlinien, welche die Spielregeln der gegenseitigen Anerkennung festlegen. In diesen Richtlinien werden ebenfalls für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliche Mindestvorgaben für die

gleichen Spielregeln gelten selbstverständlich auch für die Inhaberinnen und Inhaber eines schweizerischen Diploms dieser beiden Berufe, welche ihren Beruf in einem EU- oder EFTA-Staat ausüben möchten und dort bei den zuständigen Behörden ein Anerkennungsgesuch einreichen. Diese Änderungen erklären den Anstieg der Anträge mit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen. Viele Berufs-

*Sie haben die Qual der Wahl.*



**ROMER'S  
HAUSBÄCKEREI AG**

**FEINBACKWAREN, TIEFGEKÜHLT!**

Convenience-Sortiment für Hotellerie, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Grossabnehmer, Detaillisten

Neubruchstrasse · 8717 Benken SG · Telefon 055 293 36 36 · Fax 055 293 36 37 · info@romers-hausbaeckerei.ch · www.romers-hausbaeckerei.ch



Fähigkeiten verlangt werden können. Da in der Schweiz die kantonalen Behörden, Arbeitgeber und Berufsverbände mit der Anerkennung eines Ausbildungsabschlusses auch Elemente der Qualitätssicherung verbinden, würden wir – nach einem positiven Entscheid der Stimmberchtigten – während der Übergangsfristen des erweiterten Personenfreizügigkeitabkommens die Ausbildungsinhalte und -dauer auch bei

sektoralen Richtlinien entspricht. Falls dem so ist, steht einer direkten Anerkennung nichts im Wege. Für Personen aus den genannten Ländern, die bis zum Datum des Inkrafttretens des erweiterten Freizügigkeitsabkommens bereits einen Teilentscheid erhalten haben, dürfte sich nichts ändern.

■ *Wie viel kostet das Anerkennungsverfahren die Gesuchsteller? Gibt es*



Ohne ausländische Pflegekräfte wäre eine gute Betreuung in Alters- und Pflegeheimen nicht möglich.

den Pflege- und Hebammendiplomen, wo ansonsten, vereinfacht ausgedrückt, eine automatische Anerkennung erfolgt, weiterhin überprüfen.

■ *Als Stagiaires arbeiten schon heute zahlreiche Pflegerinnen und Pfleger aus den neuen EU-Ländern in der Schweiz. Gibt es darunter Berufsleute, deren Ausbildung heute noch nicht anerkannt wird, die nach einem Ja am 25. September dann aber die Anforderungen erfüllen würden?*

Minder: Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Wie zuvor erwähnt, wird im Einzelfall geprüft, ob die absolvierte Pflegeausbildung den

*Interessierte, welche sich das Verfahren gar nicht leisten können?*

Minder: Generell sind wir von unseren Auftraggebern her verpflichtet, kosten-deckende Gebühren zu verlangen. Für Personen mit einem Pflege- respektive Hebammendiplom gemäss den sektoralen Richtlinien beträgt die Gebühr für das vereinfachte Anerkennungsverfahren 200 Franken. Die Bearbeitungs- und Anerkennungsgebühren für alle anderen Ausbildungsabschlüsse betragen zurzeit insgesamt 550 Franken. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Registrierung. Allfällige Gebühren für Eignungsprüfungen und Ausgleichsmassnahmen

werden von den jeweiligen Anbietern separat in Rechnung gestellt. Ausgleichsmassnahmen können das Absolvieren einer Eignungsprüfung oder eines Anpassungslehrgangs sein, eventuell kombiniert mit einer Zusatzausbildung. Solche zusätzlichen Kosten fallen an, wenn wir nach Eröffnung eines Anerkennungsverfahrens, im Rahmen der detaillierten Analyse und dem Vergleich mit einer schweizerischen Ausbildung feststellen, dass die ausländische wesentlich von der unsrigen abweicht. In einem Teilentscheid wird den Antragstellenden dann mitgeteilt, welche Ausbildungslücken festgestellt wurden, welche Ausgleichsmassnahmen demzufolge absolviert werden müssen sowie wer diese in der Schweiz anbietet.

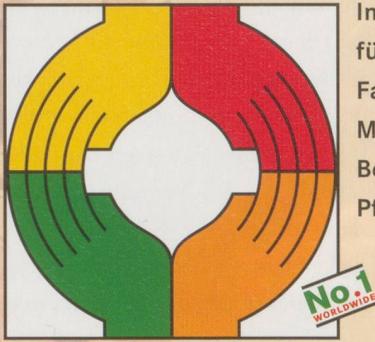
Die Kosten für eine Eignungsprüfung betragen zirka 1500 Franken. Für einen Anpassungslehrgang fallen keine direkten Kosten an, da es sich hierbei um eine begleitete und qualifizierte Berufstätigkeit beim schweizerischen Arbeitgeber handelt. Die Zusatzausbildung kostet je nach Umfang bis 4000 Franken und mehr. Die Zusatzausbildungen werden von verschiedenen Verbänden und Ausbildungsinstitutionen angeboten und dienen der Aufschulung von fehlendem theoretischem Fachwissen.

Unsere Kundenbefragung im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems der Abteilung Anerkennung zeigt, dass die Gebühren als hoch eingestuft werden. Mit der erfolgreichen Anerkennung des ausländischen Ausbildungsabschlusses werden gleichwertige beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten attestiert, wie sie in einer schweizerischen Ausbildung vermittelt werden. In vielen Fällen wird die Inhaberin, der Inhaber eines SRK-Anerkennungsausweises im Betrieb bezüglich Salär und Kompetenzen neu eingestuft – oder es eröffnet sich die Möglichkeit, selbstständig berufstätig zu sein, zum Beispiel als Physiotherapeut, Physiotherapeut oder als



**Informations-Portal  
an 365 Tagen:  
[www.rehacare.de](http://www.rehacare.de)**

**REHACARE®  
INTERNATIONAL**



International  
führende  
Fachmesse für  
Menschen mit  
Behinderung und  
Pflegebedarf

HILFEN

REHABILITATION

PFLEGE



**Düsseldorf  
12. – 15. Okt. 2005**

JÄHRLICH IM HERBST  
TRIFFT SICH DIE  
INTERNATIONALE  
BRANCHE IN DÜSSELDORF.

INTERMESS DÖRGELOH AG  
Obere Zäune 16  
8001 ZÜRICH  
Tel. 043 244 89 10  
Fax 043 244 89 19  
intermess@doergeloh.ch  
www.doergeloh.ch

Unser Partner für Messereisen:  
BTI Event Solutions Messen,  
Tel. 044 736 65 50

**M**  
Messe Düsseldorf

## Unsere nächsten Fachseminare

### Grundlagenseminar in Transaktionsanalyse (101-Kurs, neu)

Anerkannt von der internationalen Gesellschaft für  
Transaktionsanalyse, zertifiziert  
9. und 10. September, 28. und 29. Oktober 2005

### «Querdenken» als Lösungsentwicklung

Neue Wege und Kompetenzen zur Problemlösung  
26. Oktober, 9. und 23. November 2005

### Öffentlichkeitsarbeit

Artikel schreiben, Vorträge halten, Kenntnisse  
der Medienlandschaft  
22. und 23. September 2005

### Professionell handeln in Gewaltsituationen

(Professional Assault Response Training – PART)  
31. Oktober – 2. November 2005

### Spiele und Übungen mit Kindern und Jugendlichen zum Thema «Gewalt»

(Vormals: Deeskalationstraining mit Kindern  
und Jugendlichen)  
Inhalte und Methoden nach Konzepten der  
Gewaltakademie Villigst  
3. – 5. November 2005

### Lösungsorientiertes Handeln in der Sozialarbeit

Vom Nutzen der klientInneneigenen Ressourcen  
27. und 28. Oktober, 28. und 29. November 2005

### Humor in der Sozialen Arbeit

Humor und provokativer Stil – professionelle  
Anwendung im psychosozialen Bereich  
10. und 11. November 2005

### Kreative Interventionen

Theater- und Gestaltpädagogik zur Erweiterung der  
beraterischen Kompetenz  
16. und 17. November 2005

### Führungsseminar für Frauen

Führungsqualitäten und Führungsverhalten von Frauen  
10 Tage ab 24. November 2005

### Psychiatrische Rehabilitation (neu)

Erfolgreiche Prinzipien und Interventionen in der  
Förderung psychisch kranker Menschen  
14. und 15. November 2005, 1. und 2. Februar 2006

Weitere Informationen bei:

HPSA-BB, Hochschule für Pädagogik und  
Soziale Arbeit beider Basel,  
Departement Soziale Arbeit, WDF/basis  
Thiersteinerallee 57, 4053 Basel  
Tel. 061 337 27 24, Fax. 061 337 27 95  
basis@hpsabb.ch, www.hpsabb.ch

medizinische Masseurin und Masseur. Aus diesem Grund sind die Berufsleute bereit, diese Kosten auf sich zu nehmen. Langfristig zahlt sich diese Investition auch aus, beispielsweise durch einfacheren Zugang zu Weiterbildungen und Nachdiplomstudien. Zudem ist eine SRK-Anerkennung in einigen Berufen nötig, um die erbrachten Leistungen über die Krankenversicherungen abrechnen zu können.

**■ Wie hoch ist die Quote der Gesuche, die Sie ablehnen müssen? Welches sind die Hauptgründe?**

Minder: Diese Quote ist sehr gering und liegt deutlich unter einem Prozent der eingereichten Anträge. In diesen Fällen ist der Hauptgrund der Ablehnung, dass sich der ausländische Bildungsgang im Vergleich zum schweizerischen bezüglich Dauer, Ausbildungsinhalten und Sachgebieten, deren Kenntnisse eine wesentliche Voraussetzung

für die Ausübung des Berufes in der Schweiz sind, so stark unterscheidet, dass diese Lücken nicht über Ausgleichsmassnahmen geschlossen werden können.

Dass unsere Anerkennungsverfahren solide durchgeführt werden, zeigt sich in der Tatsache, dass sich die Beschwerden gegen unsere Entscheide im Promillebereich bewegen. Seit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen musste die Beschwerdeinstanz noch keinen einzigen inhaltlichen Entscheid fällen, da sämtliche Beschwerden entweder vor dem Entscheid zurückgezogen oder wegen formeller Mängel, meist wegen Nichtbezahlung des Kostenvorschusses, abgewiesen wurden. Nicht ablehnen, jedoch an die zuständigen Stellen weiterleiten müssen wir beinahe täglich Gesuche von Berufsleuten, welche keinen Ausbildungsabschluss in unserem Zuständigkeitsbereich vorweisen, wie von Ärzten, Zahnn-

ärzten, Chemiclaborantinnen, Klein-kindererzieherinnen und anderen.

**■ Das SRK führt die Anerkennungsverfahren im Auftrag des Bundes durch.**

**Bis wann läuft der Vertrag? Welche Szenarien zeichnen sich ab?**

Minder: Der tripartite Leistungsvertrag zwischen dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) läuft Ende 2006 aus.

Das BBT ist sehr daran interessiert, die Zusammenarbeit mit dem SRK auch ab 2007 weiterzuführen beziehungsweise auf eine neue vertragliche Basis zu stellen. Im Vordergrund steht dabei die Weiterführung der Anerkennung ausländischer Ausbildungsausschlüsse durch das SRK.

**inspirion**  
Zeit für neue Lösungen

**Sind Sie gerüstet  
für die zukünftigen Anforderungen?  
Nutzen Sie die Vorteile einer integrierten Lösung  
mit der führenden Software.**

## Heimverwaltung

mit ABACUS Software

... eignet sich sowohl für Alters- und Pflegeheime als auch für Behinderteninstitutionen und Schulheime.

### Leistungsumfang

- » Zentrale Stammdaten der Betreuten
- » Umfassende Auswertungsmöglichkeiten
- » Integration von Tarifen wie BESA, RAI, etc.
- » Schnittstellen zu Drittstystemen, z.B. EasyDoc Pflegedokumentation
- » Erfassung von einmaligen und wiederkehrenden Leistungen
- » Zentrale Adressverwaltung mit optionaler Spendenverwaltung
- » Verrechnung von Beiträgen und Leistungen an verschiedene Empfänger
- » Optionale Medikamentenverwaltung
- » Integriertes Rechnungswesen mit Kostenrechnung
- » Optionale Auftragsbearbeitung für Werkstätten

Gerne zeigen wir Ihnen in einem unverbindlichen Gespräch die Möglichkeiten und Lösungen mit unserer Heimverwaltung.

Inspirion AG, Uitikonerstrasse 2, 8952 Schlieren  
Tel. 043 444 88 33, Fax. 043 444 88 32, [www.inspirion.ch](http://www.inspirion.ch)

**Rostwasser?  
Sanieren**

PRB

LSE SYSTEM™

der Leitungen statt auswechseln - ohne Aufbrechen von Wänden und Böden. Und Trinkwasser hat wieder seinen Namen verdient. ISO-Zertifiziert.

**Günstig. Sauber. Schnell.**

**Lining Tech AG**  
**8807 Freienbach**  
**Zuverlässig seit 17 Jahren**

Seestrasse 205  
Tel. 044 787 51 51 | Fax 044 787 51 50  
[www.liningtech.ch](http://www.liningtech.ch)

**LT** **Lining Tech**  
**Die Nr. 1**  
**für Rohr-Innensanierung**